

An die Eltern der Klassen 10

Unser Zeichen: KEM

Datum 26. November 2024

Sehr geehrter Eltern der Klassen 10,

dies sind die Informationen zur Nutzung eines iPads in der Klasse 11/EF ab dem Schuljahr 2025/26.

Allgemeines

- 1.) Ein iPad, ob neu angeschafft oder bereits im Besitz, muss ein garantiertes iOS-Update¹ auch zum voraussichtlichen Zeitpunkt des Abiturs 2028 erhalten können. In Klammern hinter den unten angegebenen Versionen ist das Support-Ende angegeben.
 - Es muss einen Speicher von mindestens 64GB haben (empfohlen 256GB).
 - Version des iPad Standard: mindestens 10. Generation (mind. 2028)
 - Version des iPad Air: mind. 6. Generation 11" oder 13" (mind. 2029)
 - Version des iPad Pro M2: mindestens 4. Generation (11") bzw. 6. Generation (12,9") (mind. 2028)
- 2.) Für den Einsatz im Unterricht muss eine kompatible Tastatur und ein kompatibler Eingabestift angeschafft werden. (vgl. „Zubehör“ auf Seite 3)
- 3.) Neu bzw. ab dem 01.12.2024 angeschaffte iPads² werden mit bis zu 108 € bezuschusst.
- 4.) Leihgeräte³ (iPad Standard 10. Generation) können bei Bedarf über einen Leihvertrag⁴ für die Dauer des Schulbesuchs Ihres Kindes auf unserer Schule zur Verfügung gestellt werden. Etwaige Haftungsansprüche bei Schadensfällen sind dem Leihvertrag zu entnehmen.
Nach der Abfrage zu den iPads – vgl. das Formular „Abfrage zu den iPads in der EF“ – werden entsprechend Leihverträge vorbereitet und über die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer an die Leihenden ausgegeben. Er muss also nicht von Ihnen ausgedruckt werden.

¹ Stand: 26.11.2024

² Bitte beachten Sie das Formular „SGW_Stadt_WK_Antrag_Foerderung_Endgeraet_Stand_2024_11_26.pdf“. Dort sind die technischen Mindestvoraussetzungen und die notwendige Organisations-ID 24126410 angegeben, die dem Händler genannt werden muss. Das Antragsformular können Sie auch im Sekretariat erhalten.

³ Auf Leihgeräten können keine außerschulischen Apps installiert werden.

⁴ Ein Muster des Leihvertrags für ein Leihgerät ist als Download auf der Schulhomepage <https://gymnasium-wk.de> unter *Service* → *Formulare, Anträge und Infos* → *Ausleihe eines mobilen Endgeräts (iPad, nur EF)* – *Mustervertrag* zu finden. Im Allgemeinen gilt, dass bei Beschädigung oder Verlust die anfallenden Kosten für die Behebung des Schadens vom Leihenden getragen werden müssen. Nur im Falle eines nachweislich unverschuldeten Schadens werden die Kosten von anderer Stelle getragen.

Weiteres Vorgehen

Im Anhang ist das **Formular „SGW_Elternschreiben_Formular_verbindliche_Abfrage_2024_11_26.pdf“** zu finden. Diese verbindliche Abfrage bitten wir Sie **bis zum 31.01.2025** als Scan oder Foto per E-Mail zu schicken oder im Sekretariat in das Fach von Herrn Kemna legen zu lassen.

Verbindlich wird abgefragt, ob ein iPad unter Berücksichtigung von Punkt 1.)

- neu angeschafft wird,
- vorhanden ist,
- von der Schule geliehen wird,
- oder nicht benötigt wird, da Ihr Kind die Schule voraussichtlich nach der 10. Klasse verlässt.

Bitte geben Sie deutlich lesbar die Klasse und den Namen Ihres Kindes sowie Ihren Namen und Ihre Unterschrift auf dem Formular an.

Hinweise zur Neuanschaffung, der Nutzung eines vorhandenen iPads und zur Ausleihe

Eine **Neuanschaffung eines iPads** kann entweder **über die GfdB** (Gesellschaft für digitale Bildung) erfolgen oder Sie kaufen das Gerät bei einem **autorisierten Apple-Händler**. Dies ist **Voraussetzung für die Bezuschussung** des Gerätes durch die Stadt. Den Antrag für die Bezuschussung finden Sie auf der Homepage der Schule unter *Service → Formulare, Anträge und Infos → Antrag auf Bezuschussung iPad in der EF*. Bei Bestellung über die GfdB wird das iPad direkt an die Stadt geliefert und dort entsprechend für die schulische Nutzung vorbereitet.

Für den Kauf bei der GfdB ab voraussichtlich Anfang März 2025 nutzen Sie bitte die Internetseite <https://schooltab.gfdb.de>. Dort folgt ein Login zum Bestellportal, das ab Bekanntgabe voraussichtlich drei Wochen lang geöffnet sein wird. Die Auslieferung der dort bestellten iPads erfolgt voraussichtlich sechs bis acht Wochen nach Schluss des Portals. Die im Anschluss daran an die Stadt gelieferten iPads werden in das städtische System übernommen und an die Schule geliefert. Ab dem 1. Juli werden die iPads abschließend in der Schule an Ihre Kinder ausgegeben.

Ein Erklär-Video zum Bestellvorgang können Sie über den Link <https://www.gfdb.de/bestellportal> abrufen.

Sollten Sie das **Gerät bei einem anderen Anbieter** kaufen, müssen Sie dort die **Organisations-ID 24126410** angeben, damit das Gerät in das schulische Steuerungssystem (Mobile Device Management, MDM) eingearbeitet werden kann. Diese Einarbeitung wird terminlich noch bestimmt und per E-Mail bekanntgegeben werden. Das iPad muss dann durch einen städt. Mitarbeiter neu aufgesetzt werden, sodass Sie evtl. vorhandene Daten/Dokumente zuvor auf einem anderen Datenträger oder in einer Cloud sichern müssen, da diese auf dem iPad vollständig gelöscht werden. Ein einfaches Backup des iPads darf für die Sicherung nicht genutzt werden!

Nach Erwerb, ob bei der GfdB oder woanders, muss **die Seriennummer** des neuen iPads inkl. des **vollständigen Namens des Kindes** bekannt sein, damit die Stadt die Einrichtung problemlos durchführen kann. Die GfdB übermittelt der Stadt die Seriennummern und die Namen von sich aus.

Die **Nutzung eines bereits vorhandenen iPads** ist nur möglich, wenn das iPad in das Mobile Device Management (MDM) der Stadt aufgenommen wird. Dazu muss es komplett neu aufgesetzt werden. Zuvor müssen Sie die auf dem iPad vorhandenen Dateien sichern. Nach der Aufnahme in das MDM durch die Stadt-IT können Sie die gesicherten Dateien dann wieder aufspielen. Ein einfaches Gerätebackup funktioniert hier leider nicht, da ein Backup nicht wieder aufgespielt werden kann. Mit einer privaten Apple-ID und der Nutzung der iCloud ist die manuelle Sicherung der Dateien aber recht einfach möglich, wenn auch etwas umständlich.

Für die Aufnahme in das MDM wird ein Zeitplan erstellt und Ihnen und Ihrem Kind per IServ mitgeteilt. An diesem Tag wird das Gerät nicht für den Unterricht zur Verfügung stehen können.

Die **Ausleihe eines schulischen iPads** erfolgt vor den Sommerferien. Anhand der Abfrage werden die Leihverträge ca. im Juni 2025 vorbereitet und dann über die Klassenlehrer bzw. Klassenlehrerinnen ausgeteilt. Wenn der Vertrag unterschrieben zurückgegeben ist, kann das iPad ausgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass das Zubehör zum iPad, eine kompatible Tastatur und ein kompatibler Stift, von Ihnen selbst angeschafft werden muss. Sollten Sie die Finanzierung nicht ermöglichen können, so können Sie einen Antrag auf Übernahme der Kosten durch den Förderverein stellen. Wenden Sie sich dazu bitte an foerderverein-gymwk@t-online.de.

Das **Zubehör** kann auch kostengünstig beschafft werden. Z.B. ist ein kompatibler Stylus-Stift (z.B. bei inf-shop.de) schon für ca. 20 € und eine kompatible Tastatur-Hülle (z.B. bei Kaufland.de – Inateck 10,9“) für ca. 40 € erhältlich.

Hinweise zur zukünftigen Nutzung

Es wird eine personenbezogene, **schulische Apple-ID** erstellt, mit der das iPad in der Schule genutzt werden muss. Es ist sicherzustellen, dass **morgens vor Unterrichtsbeginn vor Betreten des Schulgeländes** die **Anmeldung mit dieser Apple-ID** erfolgt ist. Nur auf diese Weise ist eine unterrichtliche Nutzung der iPads möglich. Eine Ummeldung sollte dazu nicht in der Schule erfolgen, sondern bereits zuhause, da aufgrund der Anzahl der iPads und der daraus entstehenden Datenmengen sonst eine Überlastung des schulischen Netzes zu erwarten ist.

Ferner ist das iPad stets voll geladen zur Schule mitzubringen, da vor Ort nicht genügend Steckdosen oder Lademöglichkeiten existieren.

Die anonymisierte Apple-ID und das vorläufige Passwort wird Ihren Kindern per E-Mail über IServ zugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Raphael Kemna